

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

«Festival Bündel»

Allgemeines

Der Festival Bündel ist ein vom Verein Openair Etziken, Etziken (nachfolgend «Aussteller») bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem in Form einer am Eintritts-Kontrollarmband befestigten RFID-Karte. Der Vertrieb des Festival Bündels erfolgt im Namen und auf Rechnung des Ausstellers. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungssystems gelten im Verhältnis zwischen dem Aussteller und dem jeweiligen Inhaber des Festival Bündel (nachstehend «Festival Besucher») die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsbeziehungen

- 1.1. Mit dem Erwerb des Festival Bündels kommt ein Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Festival Besucher über die Nutzung des Festival Bündels als Zutrittsnachweis zum Openair, Zahlungssystem und Zahlungsmittel zustande. Gibt der Festival Besucher den Festival Bündel unbefugtermassen zur Nutzung an einen Dritten weiter, so ist er verpflichtet, die in diesen AGB enthaltenen Pflichten vollumfänglich an den Dritten zu überbinden. Für den Nachweis der Überbindung an den Dritten ist der Festival Besucher verantwortlich.
- 1.2. Der Eintrittskartenverkauf ist von diesem Vertragsverhältnis unberührt. Für den Eintrittskartenverkauf gelten eigenständige Allgemeine Geschäftsbedingungen. Der Bezug des Festival Bündels ohne gleichzeitigen Erwerb einer gültigen Eintrittskarte berechtigt den Festival Besucher nicht zum Betreten des Festivalgeländes. Das Verlassen und das Wiederbetreten des Festival-Geländes während dem Openair ist lediglich mit dem Eintritt-Kontrollarmband und der RFID-Karte möglich.
- 1.3. Bezieht der Festival Besucher mit dem Festival Bündel Leistungen der angeschlossenen Annahmestellen, begründet der Erwerb dieser Leistungen ein gesondertes bzw. eigenständiges Vertragsverhältnis zwischen dem Festival Besucher und den Annahmestellen.
- 1.4. Jeder Festival Besucher entscheidet selbst, ob er seinen Festival Bündel mit Chip anonym oder personalisiert einsetzen will.
 - 1.4.1. Anonymer Chip: Wünscht der Festival Besucher den anonymen Einsatz seines Chips am Festival Bündel, muss er sich nicht registrieren.
 - 1.4.2. Personalisierter Chip: Wünscht der Festival Besucher den personalisierten Einsatz seines Festival Bündels, registriert er sich auf openair-etziken.ch/cashless. Diese Möglichkeit steht vor und während dem Festival zur Verfügung. Dazu wird eine gültige Ticket-ID oder

OPENAIR ETZIKEN

Festivalbündel-ID benötigt. Zusätzlich werden folgende Daten benötigt:
Vorname, Name, E-Mail und Adresse.

2. Mit der Registrierung kann der Festival Besucher bequem online Cashless-Guthaben verwalten und aufladen.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Mit dem Festival Bündel kann der Festival Besucher an sämtlichen Festivaltagen des Openair Etziken ab Türöffnung bis Festivalende, Leistungen der angeschlossenen Annahmestellen bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang reduziert sich das auf dem Festival Bündel gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.
- 3.2. Der Aussteller ist für das Leistungsangebot der verschiedenen Annahmestellen nicht verantwortlich; insbesondere hat er deren Leistungen nicht zu erbringen und haftet demgemäss nicht für die ordentliche Vertragserfüllung der Annahmestellen.

4. Eigentum am Festival Bündel

- 4.1. Der Festival Bündel ist bei den offiziellen Bündeltauschstellen gegen Tausch eines gültigen Tickets erhältlich.
- 4.2. Der Aussteller stellt dem Festival Besucher den Festival Bündel kostenlos zur Benutzung zur Verfügung. Das Eigentum am Festival Bündel (inkl. RFID-Karte) verbleibt beim Aussteller. Der Festival Bündel berechtigt ausschliesslich dazu, das auf der RFID-Karte aufgeladene und gespeicherte Guthaben zu beziehen.

5. Aufladen

- 5.1. Der Festival Bündel ist (wieder-)aufladbar. Er kann an den hierfür speziell gekennzeichneten Stellen (Cash-Points gemäss Geländeplan) innerhalb des Festivalgeländes aufgeladen werden. Das Cashless-Guthaben kann bereits vor und während der Veranstaltung online auf openair-etziken.ch/cashless aufgeladen und verwaltet werden. Dafür ist eine Registrierung gemäss Art. 1.4.2 notwendig.
- 5.2. Der Mindestaufladebetrag beträgt CHF 10.
- 5.3. Der Höchstbetrag des Kartenguthabens beträgt CHF 500 und kann nach (vollständigem oder teilweisem) Verbrauch jederzeit wieder auf diesen Höchstbetrag aufgeladen werden.

6. Gültigkeitsdauer

Der Festival Bündel ist für die Dauer des jeweiligen Openair Etziken ab Türöffnung bis Festivalende gültig.

7. Rückzahlung

- 7.1. Während der Gültigkeitsdauer des Festival Bändels gemäss §5, kann der Festival Besucher die Rückzahlung eines allfälligen Festival Bändel-Guthabens jederzeit verlangen. Die Rückerstattung erfolgt an den hierfür speziell bezeichneten Cash-Points und unter Vorweisung des Festival Bändels. Ein allfälliges Guthaben wird ausschliesslich in Schweizer Franken zurückerstattet. Die Rückzahlung von Guthaben durch angeschlossene Annahmestellen ist nicht möglich.
- 7.2. Automatische Rückerstattung: Festival Besucher, welche vor oder während der Veranstaltung eine Online-Aufladung vorgenommen haben, erhalten das Restguthaben aus der Online-Aufladung automatisch bis spätestens nach 15 Arbeitstagen nach der Veranstaltung auf das bei der Registrierung angegebene Zahlungsmittel zurückerstattet.
- 7.3. Nach dem Festival kann ein allfälliges Festival Bändel-Guthaben über das Cashless-Portal unter openair-etziken.ch/cashless, unter Angabe von Adress- und Kontodaten sowie der auf dem RFID-Chip des Festival Bändels angegebenen Nummer zurückgefordert werden.
- 7.4. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Festival Bändels kann der Festival Besucher die Rückzahlung innerhalb von zwei Jahren nach Austragung des Festivals verlangen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Guthaben und eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

8. Reklamation und Geltendmachung von Einwendungen

- 8.1. Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Festival Besucher und den angeschlossenen Annahmestellen (Standbetreiber) ist der Aussteller nicht verantwortlich.
- 8.2. Reklamationen im Zusammenhang mit dem Festival Bändel sind an die hierfür autorisierten Stellen innerhalb des Festivalgeländes oder an den Aussteller (per Post an Verein Openair Etziken, 4554 Etziken oder per E-Mail an cashless@openair-etziken.ch) zu richten.
- 8.3. Reklamationen, die den Saldo des Festival Bändel-Guthabens betreffen, sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung oder spätestens 30 Tage nach Austragung des Festivals anzuzeigen.

9. Sorgfaltspflicht, Verlust und Missbrauch

- 9.1. Der Festival Besucher hat den Festival Bändel mit aller gebotenen Sorgfalt aufzubewahren, um ihn vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- 9.2. Das Risiko eines allfälligen Missbrauchs des Festival Bändels durch eine nicht berechtigte Person ist Sache des Festival Besuchers. Die Berechtigung des Festival Besuchers am vorzuweisenden Festival Bändel, der zur Zahlung oder

Rückerstattung verwendet wird, wird weder von den Rückzahlungsstellen noch von den Annahmestellen geprüft.

9.2.1. Ist ein Festival Bändel nicht personalisiert, wird im Falle eines Missbrauches oder Verlustes des Festival Bändels ein allfällig bestehendes Guthaben nicht ersetzt. Der nicht personalisierte Festival Bändel kann im Verlustfall insbesondere nicht gesperrt werden.

9.2.2. Ist ein Festival Bändel personalisiert, so wird er bei Verlust oder Diebstahl durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments durch einen Festival Bändel ohne Guthaben ersetzt und das zum Zeitpunkt der Verlustmeldung beim Infostand noch vorhandene Guthaben wird nach dem Festival an den Besucher vergütet.

9.3. Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände kann eine Strafanzeige durch den Aussteller erfolgen. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Haftung

10.1. Der Aussteller übernimmt keine Gewähr für die Qualität und Beschaffenheit der mit dem Festival Bändel erworbenen Güter- und Dienstleistungen und den Verlust des Festival Bändels.

10.2. Eine allfällige Haftung des Ausstellers wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

11. Datenschutz

11.1. Der Aussteller unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Festival Besucher nimmt zur Kenntnis, dass sich die Server der Software- und Systemanbieter in Grossbritannien befinden (Intellitix Ltd, 140 Buckingham Palace Road, London, SW1W 9SA, United Kingdom) und somit Daten, die zum Betrieb des Zutritts- und Zahlungssystems notwendig sind, in die EU übermittelt werden. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt einzig und allein zum Zwecke der Erbringung der Leistungen im Bereich Zutrittskontrolle und bargeldloses Zahlen im Rahmen des Openair Etziken.

11.1.1. Verwendet der Festival Besucher einen anonymen Festival Bändel, werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet, sofern der Festival Besucher solche nicht zusätzlich, freiwillig und ausdrücklich bekannt gibt.

11.1.2. Verwendet der Festival Besucher einen registrierten Festival Bändel, werden diese Daten vom Aussteller erfasst und an den Server der Intellitix Ltd übermittelt. Der Aussteller bzw. die Intellitix Ltd bewahrt sie während längstens 2 Jahren auf.

11.2. Die Bestimmungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung der EU) finden auch auf die Bearbeitung der hier erhobenen Personendaten Anwendung.

- 11.3. Jede Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich zum Zwecke des Betriebs der Zutrittskontrolle und der bargeldlosen Zahlung im Rahmen des Festivals bzw. zur Rückerstattung von Restguthaben. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur zum Zweck der korrekten Abwicklung der vom Festival Besuchergewünschten und autorisierten Zahlungen. Keinesfalls werden personenbezogene Daten an weitere Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt lediglich im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften.
- 11.4. Der Festival Besucher erklärt sich mit der Datensammlung und den vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich einverstanden. Rückfragen sind zu richten an Verein Openair Etziken, 4554 Etziken oder cashless@openair-etziken.ch.
- 11.5. Der Festival Besucher kann freiwillig sein Cashless-Konto mit seinem Facebook-Account verknüpfen. Vor Ort kann der Besucher an ausgewiesenen Stellen mit seinem Festival Bündel sozial über sein Facebook-Konto interagieren. Zu diesem Zweck überträgt er dem Veranstalter Rechte welche er aktiv auf der Facebook-Seite autorisieren muss.

12. Anwendbares Recht, Gerichtstand

- 12.1. Auf den Vertrag zwischen dem OAE und dem Ticketkäufer/Veranstaltungsbesucher ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.
- 12.2. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist nach Wahl des OAE dessen Sitz oder der Wohnort des Ticketkäufers/Veranstaltungsbesuchers.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die rechtliche Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Auslegung der ungültigen Bestimmung erfolgt in einer Art und Weise, die dem Sinn der ursprünglichen Bedingungen am nächsten Tritt.
- 13.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Festival Bündel» treten per 19. November 2018 in Kraft. Alle früheren Bestimmungen sind ab diesem Datum aufgehoben.
- 13.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Openair Etziken» sind integraler Bestandteil der hier vorliegenden Bestimmungen.